



Neue Zürcher Zeitung  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 114'209  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 660.008  
Abo-Nr.: 660008  
Seite: 30  
Fläche: 23'063 mm<sup>2</sup>

## Der alltägliche Flirt mit dem Gesetzesbruch

*Das Schweizer Arbeitsgesetz erschwert das Leben gewisser Dienstleistungsbranchen*

Gewisse Tätigkeiten von Spezialisten wären ohne das Ausreizen des Arbeitsgesetzes in der Schweiz kaum machbar. Die Rufe nach einer Lockerung des Arbeitsgesetzes werden deshalb lauter.

HANSUELI SCHÖCHLI

Der Konflikt um die Erfassung der Arbeitszeiten ist mit der Verordnungsrevision durch den Bundesrat vorerst gelöst (NZZ 5. 11. 15). Doch die Debatte verlagert sich nun auf das Arbeitsgesetz. Eine gesetzliche Lockerung fordern diverse Branchenverbände und auch der Arbeitgeberverband.

Ein Dorn im Auge ist ihnen, dass der Verzicht auf die Zeiterfassung einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit einer überbetrieblichen Arbeitnehmervertretung bedingt – auch wenn es um «gewerkschaftsferne» Branchen und Angestellte geht. Gewisse Stimmen aus der Wirtschaft wollen eine Gesetzesrevision auf die Lockerung der Regeln zur Erfassung der Arbeitszeiten beschränken. Dies aus der Überlegung, dass eine solche kleine Revision in einer Referendumsabstimmung mehrheitsfähig sein

dürfte. Das Arbeitsgesetz ist für manche Bürger ein sensibler Bereich, in dem auch schon die Parole «Wehret den Anfängen» zum Teil verfangen mag. Doch eine gewerkschaftliche Kampagne über «ausgepresste Arbeitnehmer» wäre hier etwas schwieriger zu verkaufen, da es um hochbezahlte Fach- und Führungskräfte ginge – die die Flexibilität selber wollen.

Aber es gibt Stimmen aus der Wirtschaft, die auch materielle Lockerungen wünschen. Am deutlichsten äussert sich die Branche der Treuhänder und Wirtschaftsprüfer. «Die materiellen Einschränkungen des Gesetzes sind ein grosses Problem für unsere Branche», sagt Dominik Bürgy, Präsident des Branchenverbands Expertsuisse und Geschäftsleitungsmitglied der Beratungsfirma Ernst & Young Schweiz. Für die Branche seien vor allem drei Einschränkungen des Arbeitsgesetzes hinderlich: die Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf maximal 45 Stunden (die Ausnahmen sind eng begrenzt), die Einschränkungen der Sonntagsarbeit und das Minimum der täglichen Ruhezeit von 11 Stunden. Die Branche wolle keine insgesamt längeren Arbeitszeiten, aber eine flexiblere Verteilung über das Jahr.

Bürgy verweist auf saisonale Spitzenzeiten der Branche wegen der Jahres-

abschlüsse im ersten Semester (mit gängigen 60-Stunden-Wochen) und auf kurzfristige Spitzenbelastungen rund um grosse Transaktionen wie Firmenfusionen und Emissionsgeschäfte – wo manche Beteiligte in der heissesten Phase um 14-Stunden-Tage und Wochenendeinsätze kaum herumkommen. Ähnliches ist von Exponenten aus verwandten Branchen zu hören. Fakt ist, dass gewisse qualifizierte Tätigkeiten mit saisonalen oder kürzerfristigen Spitzenbelastungen ohne ein Zuwiderhandeln gegen das Arbeitsgesetz nur schwer in der Schweiz durchführbar wären. Auch mit einem GAV lässt sich der gesetzliche Rahmen für Wochenarbeitszeiten nicht aushebeln.

In der Politik ist das Arbeitsgesetz auf der Agenda. Die ständerätliche Wirtschaftskommission berät in zwei Wochen über eine Motion zur Lockerung der Arbeitszeiterfassung. Die Motion wurde von den Spitzen der grossen bürgerlichen Parteien unterstützt und könnte im Parlament mehrheitsfähig sein. Ob die Bürgerlichen aber eine Volksabstimmung über eine weitergehende Lockerung des Gesetzes riskieren wollen, ist zweifelhaft. Skeptisch zeigt sich etwa der Zürcher FDP-Nationalrat Ruedi Noser: «Ich würde mich auf die Frage der Arbeitszeiterfassung beschränken.»